

RECHTE & PFLICHTEN

von Jugendlichen

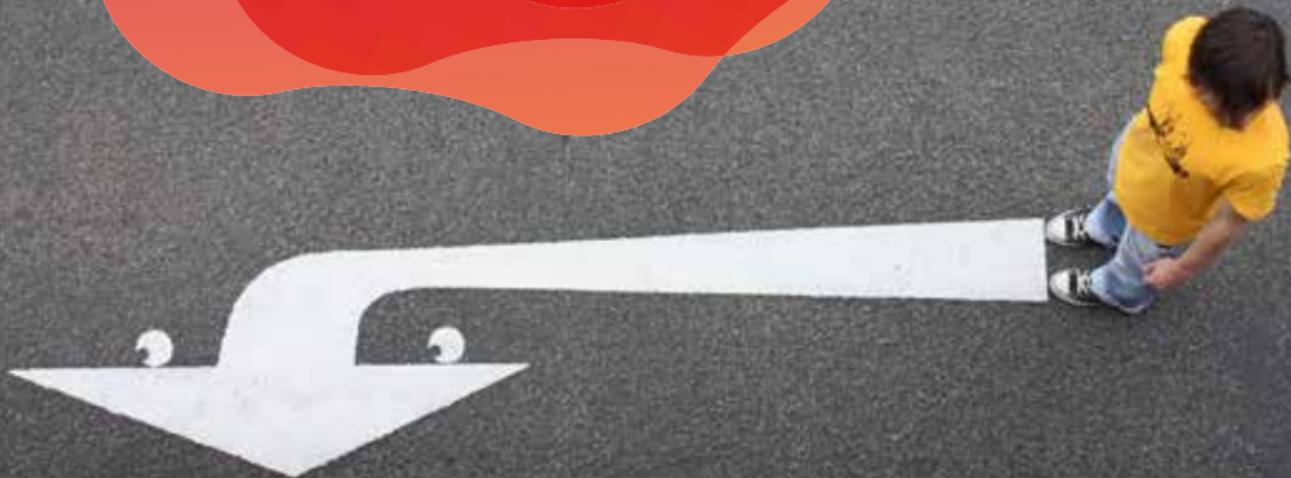


Foto: youthmedia.eu



INFORMATION BERATUNG UNTERSTÜTZUNG

vertraulich . anonym . kostenlos

www.kija.at

Dieser Infofolder wurde in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft - kija erstellt. Für weitere Auskünfte und Informationen kannst du die kija kostenlos und anonym unter der Telefonnummer 05522-84900 oder per E-Mail kija@vorarlberg.at erreichen.

Foto: Christine Wurnig, Jugendinfos Österreich

.....THEMEN

Geld und Verträge	3
Schule und Arbeit	4
Beziehung und Sexualität	5
Körper und Gesundheit	6
Rauchen und Alkohol	7
Polizei und Gericht	8
Freizeit und Reisen	9
Mitbestimmen und Wählen	11
Familie und Trennung	12
Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	13

.....GELD UND VERTRÄGE



gratis App
**DEINE RECHTE
U18**
(kija)

AB DEM VOLLENDETEN 14. LEBENSJAHR ...

...
darfst du mit deinem selbst verdienten Geld oder mit Sachen, die dir gehören, Geschäfte abschließen. Du darfst aber dadurch deine Grundbedürfnisse nicht gefährden.

Bsp.: Du darfst nicht deine gesamte Lehrlingsentschädigung für Computerspiele ausgeben, wenn du dann kein Geld mehr für Kleidung oder Benzin hast.

.....SCHULE UND ARBEIT

AB DEM VOLLENDETEN 14. LEBENSJAHR ...

...
bist du neben deinen Eltern selbst dafür verantwortlich, dass du die Schulpflicht erfüllst.

...
hast du Mitspracherecht bei deiner Schul- oder Berufswahl. Sind sich du und deine Eltern nicht einig, kannst du dich an das Gericht wenden, das dann entscheidet.

AB DEM VOLLENDETEN 15. LEBENSJAHR ...

...
darfst du arbeiten – außer, du hast die Schulpflicht noch nicht beendet.

...
und Ende deiner Schulpflicht darfst du einen Arbeitsvertrag unterschreiben (z.B. Ferienjob). Den Lehrvertrag muss auch ein Erziehungsberechtigter unterschreiben.

gratis App
SCHOOL CHECKER

(kija)

Info-Folder
**TIPPS FÜR DIE
FERIENJOBSUCHE**

(aha)

Info-Folder
LEHRE GESUCHT?

(aha)

5 BEZIEHUNG UND SEXUALITÄT



Broschüre

(im aha)

AB DEM VOLLENDETEN 14. LEBENSJAHR ...

...
bist du sexualmündig und darfst
(vorausgesetzt du willst) Liebes-
beziehungen und Geschlechts-
verkehr haben.

...
darf gegen deinen Willen kein
Schwangerschaftsabbruch
durchgeführt werden.

...
haben Jugendliche, die durch
medizinische Fortpflanzung
(Samenspende) gezeugt wurden,
das Recht zu erfahren, wer ihr
biologischer Vater ist.

AB DEM VOLLENDETEN 16. LEBENSJAHR ...

...
darfst du unter bestimmten
Voraussetzungen heiraten.

Sex ist immer verboten, wenn...

... der/die PartnerIn nicht will
(*Vergewaltigung*).

... der/die PartnerIn eine
Autoritätsperson ist (u.a.
SporttrainerIn, LehrerIn).

... eine Zwangslage ausgenutzt
wird (u.a. *Drogensucht, Obdach-
losigkeit, illegaler Aufenthalt*).

... der Sexualkontakt gegen
Bezahlung erfolgt (*Prostitution*).

6 KÖRPER UND GESUNDHEIT

AB DEM VOLLENDETEN 14. LEBENSJAHR ...

...
darfst du über medizinische
Behandlungen selbst entscheiden,
wenn du die Auswirkung deiner
Entscheidung selbst erfassen und
beurteilen kannst.

...
darfst du dich mit Zustimmung
eines Erziehungsberechtigten
piercen lassen. Keine Zustimmung
braucht es, wenn das Piercing
voraussichtlich innerhalb von
24 Tagen verheilt.

AB DEM VOLLENDETEN 16. LEBENSJAHR ...

...
darfst du dich mit
Zustimmung eines
Erziehungsberechtigten
tätowieren lassen.

Flyer
**TATTOO &
PIERCINGS**
(kija)



Foto: pixabay

.....RAUCHEN UND ALKOHOL

Flyer
**VORARLBERGER
 KINDER- UND
 JUGENDGESETZ**
 (aha)

AB DEM VOLLENDETEN 16. LEBENSJAHR ...

...
 darfst du in der Öffentlichkeit
 rauchen.

...
 darfst du gewisse Sorten von
 Alkohol kaufen und trinken
 (z.B. Bier und Wein).

Weiterhin verboten sind alle
 gebrannten alkoholischen
 Getränke (z.B. Schnaps, Wodka,
 Tequila, Rum ...). Auch Mischge-
 tränke mit gebranntem Alkohol
 (z.B. Wokda Red Bull, Eristoff Ice,
 Bacardi Breezer, Whisky Cola ...)
 sind nicht erlaubt.

(siehe Vorarlberger
 Kinder- und Jugendgesetz)

.....POLIZEI UND GERICHT

AB DEM VOLLENDETEN 14. LEBENSJAHR ...

...
 bist du strafmündig und
 kannst von einem Strafgericht
 verurteilt werden. D.h. du
 musst für strafbare Handlungen
 Verantwortung übernehmen.

(Strafbare Handlungen vor dem
 14. Geburtstag bleiben aber
 nicht ohne Folgen. Es gibt
 andere Maßnahmen.)

...
 bist du deliktsfähig, d.h. wenn
 du einen Schaden verursachst,
 musst du ihn ersetzen.

Broschüre
**RECHTE & PFLICHTEN
 IM KONTAKT MIT
 DER POLIZEI**
 (aha + kija)

FREIZEIT UND REISEN

AB DEM VOLLENDETEN 14. LEBENSJAHR ...

... darfst du in Vorarlberg laut Jugendgesetz bis 24 Uhr ausgehen. Deine Erziehungsberechtigten können die Ausgehzeiten einschränken, aber nicht erweitern.

... kannst du die Ausstellung eines Reisepasses selbständig beantragen.

AB DEM VOLLENDETEN 15. LEBENSJAHR ...

... darfst du (mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten) einen Mopedführerschein machen.

IM AUSLAND ...

Hältst du dich in einem anderen Bundesland oder im Ausland auf, musst du die unterschiedlichen Jugendschutzbestimmungen der einzelnen Länder kennen und einhalten. Jugendschutzgesetze in Europa unter:
www.protection-of-minors.eu

Jugendliche erzählen von ihren Erlebnissen
im Ländle und im Ausland. www.ahamomente.at



Foto: youthmedia.eu



Foto: pixe.li.at

AB DEM VOLLENDETEN 16. LEBENSJAHR ...

... darfst du in Vorarlberg laut Jugendgesetz rund um die Uhr ausgehen. Deine Erziehungsberechtigten können die Ausgehzeiten jedoch einschränken.

... darfst du auch ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten den Mopedführerschein machen.

AB DEM VOLLENDETEN 17. LEBENSJAHR ...

... darfst du den Autoführerschein (L17) machen.

.....MITBESTIMMEN UND WÄHLEN

AB DEM VOLLENDETEN 14. LEBENSJAHR ...

...
darf dir eine Staatsbürgerschaft nur verliehen werden, wenn du selbst zustimmst. Auch für den Verzicht auf die Staatsbürgerschaft braucht es deine Zustimmung.

...
darf dein Name nur mit deiner Zustimmung geändert werden.

...
darfst du deine Religion frei wählen.

AB DEM VOLLENDETEN 16. LEBENSJAHR ...

...
darfst du in Österreich aktiv wählen gehen.

AB DEM VOLLENDETEN 17. LEBENSJAHR ...

...
sind Männer wehrpflichtig.

**Info-Folder
WAHLEN & MEHR
IM ÜBERBLICK**

(aha)

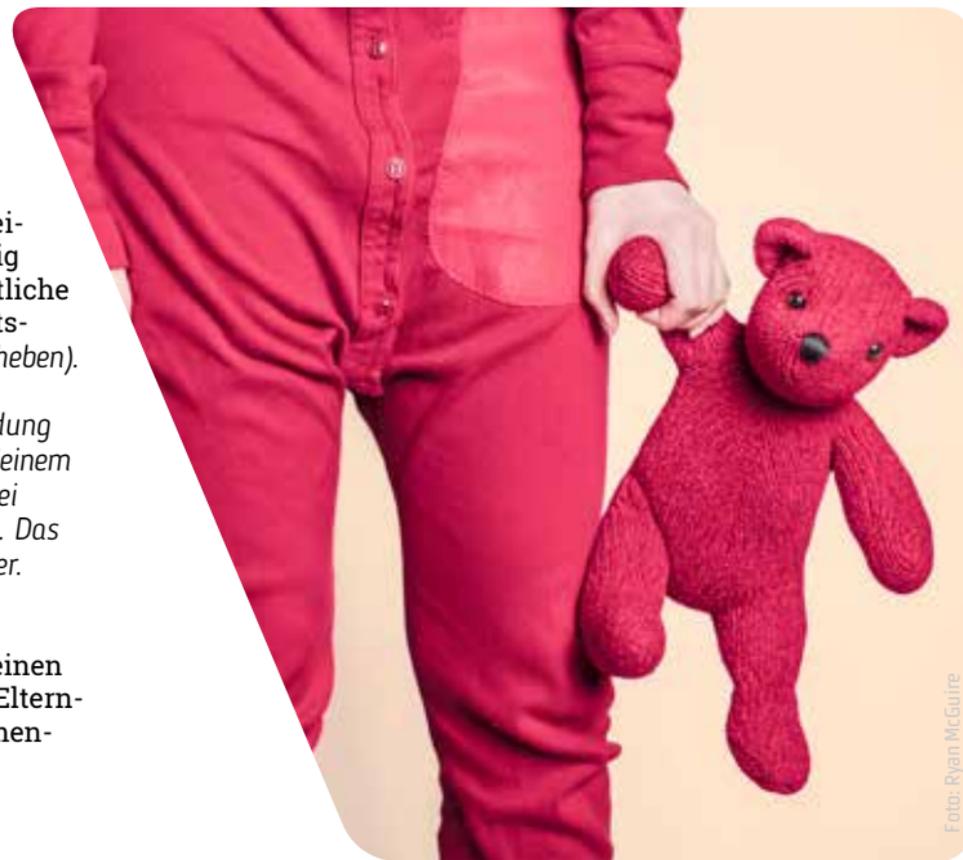
.....FAMILIE UND TRENNUNG

AB DEM VOLLENDETEN 14. LEBENSJAHR ...

...
darfst du bei Sorge-Entscheidungen vor Gericht selbständig handeln. D.h. du darfst gerichtliche Anträge einreichen und Rechtsmittel einfordern (*Einspruch erheben*).

Bsp. Wenn du nach einer Scheidung bei deiner Mutter lebst, aber zu deinem Vater ziehen willst, kannst du bei Gericht einen Antrag einreichen. Das Gericht entscheidet dann darüber.

...
darfst du nicht mehr gegen deinen Willen zum Kontakt mit dem Elternteil, mit dem du nicht zusammenlebst, gezwungen werden (*Kontaktrecht*).



.....AB DEM VOLLENDETEN



Foto: youthmedia.eu

...
bist du voll geschäftsfähig
(du kannst z.B. wirksame Verträge
abschließen), ehemündig (du
kannst heiraten) und testier-
fähig (es ist rechtlich erlaubt,
ein Testament zu erstellen).

Broschüre
EINFACH WEG
Möglichkeiten für
Auslandsaufenthalte
(aha)

18. LEBENSJAHR.....

...
endet die Obsorge der
Erziehungsberechtigten.
D.h. sie müssen dich nicht
mehr erziehen.

Deine Eltern müssen aber
weiterhin Unterhalt für dich
bezahlen, wenn du deine
Berufsausbildung (Lehre,
Schule, Universität) noch nicht
abgeschlossen hast und dich
somit nicht selbst
erhalten kannst.



Foto: shutterstock



Kija

Dieser Infolder wurde in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der wienXtra – jugendinfo erstellt.

Angaben ohne Gewähr

Stand Juni 2017



aha - Jugendinfo

Poststraße 1
6850 Dornbirn
Tel 05572-52212
aha@aha.or.at

Belruptstraße 1
6900 Bregenz
Tel 05574-52212
aha.bregenz@aha.or.at

Mühlgasse 1
6700 Bludenz
Tel 05552-33033
aha.bludenz@aha.or.at



www.aha.or.at

Mit Unterstützung des Landes Vorarlberg & der Städte Dornbirn, Bregenz, Bludenz